



8714/AB
vom 27.06.2016 zu 9112/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0099-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9112/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Steirischer Cannabis-Vertrieb startet Crowdfunding“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 18:

Ich verweise auf die Bestimmung des § 6a SMG (Anbau von Pflanzen der Gattung Cannabis zwecks Gewinnung von Suchtgift für die Herstellung von Arzneimitteln) iVm § 50 Abs. 1 Z 1 SMG, woraus sich ergibt, dass die Fragen nicht den Gegenstand der vom Bundesministerium für Justiz zu verantwortenden Vollziehung betreffen. Ich gehe davon aus, dass sich das in der Anfrage angesprochene Unternehmen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten wird. Für Gegenteiliges gibt es derzeit keine Anhaltspunkte und somit keinen Handlungsbedarf seitens der Justizbehörden.

Zu 19 bis 21:

Nein.

Wien, 27. Juni 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

